

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 02.10.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Bürgermeister Pfuher, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

bis Prot.-Nr. 95 anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 11.09.2014
2. Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2014
3. Bayerisches Wasserrecht - Gewässer 1.Ordnung; Entwurfsvorstellung Altmühlnebenarm Freiwasser

4. Einbau von Isolierglasfenstern und einer Gasetagenheizung im Gebäude Lüftenweg 45;
Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
5. Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Eichstätt
6. Information, Verschiedenes;
Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Realschule Maria-Ward am Residenzplatz als Erstaufnahmelager für Flüchtlingen (Asylanten) ab 02.10.2014
7. Information, Verschiedenes;
Hofmühlbrücke - Sperrung
8. Information, Verschiedenes;
Schulwegsicherheit für die Schüler aus dem Stadtteil Wasserzell
9. Information, Verschiedenes;
Beendigung der Straßenbauarbeiten in der Clara-Staiger-Straße

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2014/385)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 11.09.2014

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass auf Wunsch von Stadtrat Reinbold seine Aussagen bei der Protokoll-Nr. 76 „Straßenbeleuchtung - Wegeverbindung Schießstättberg/Spielplatz Seidlkreuz Wohnhof I; Vorstellung der Entwurfsplanung in der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 11.09.2014 ergänzt werden sollen. Eine Genehmigung des Protokolls soll daher erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2014/369)

Betreff: Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2014

Vorgang:

Nachdem in den Jahren vor 2007 im Rahmen von Feiern in der Silvesternacht in der Innenstadt, insbesondere im Bereich „Marktplatz“, immer Störungen, Sachbeschädigungen und auch Gefährdungen der Gesundheit bzw. Verletzungen von anwesenden Personen auftraten, hat der Stadtrat in den Jahren 2007 bis 2011, 2013 den Erlass einer „Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester“ beschlossen (für Silvester 2012 wurde der Erlass einer Verordnung mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll nach Auffassung der Verwaltung für Silvester 2014 wieder eine „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt (Sicherheitsverordnung)“ erlassen werden, wobei der räumliche Geltungsbereich dem der bisherigen Verordnungen entsprechen soll (vgl. Anlage).

Nach Mitteilung der Polizeiinspektion Eichstätt traten an Silvester 2013 keine polizeilich erfassten Störungen im Innenstadtbereich auf.

Es werden von Anwohnern des „Marktplatzes“ nach wie eindringliche Appelle an die Stadt Eichstätt herangetragen, wieder eine „Sicherheitsverordnung“ zu erlassen. Insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz für die unmittelbar angrenzenden historischen Gebäude (z.B. mit denkmalgeschützten Giebeln aus Holz), aber auch auf die mit den Silvesterfeiern am Marktplatz verbundenen Beeinträchtigungen (Lärm, Verschmutzung, polizeilich nicht erfassten Beschädigungen).

Für die Bereiche „Domplatz“ und „Leonrodplatz“ soll wieder im Vorfeld durch Presse- bzw. Öffentlichkeitsinformation auf das bestehende gesetzliche Verbot von Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der unmittelbaren Nähe von Kirchen deutlich hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der nachstehenden Verordnung:

**Verordnung
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
während der Silvesterveranstaltungen
in der Stadt Eichstätt
(Sicherheitsverordnung)**

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) - BayRS 2011-2-I -, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014, folgende Verordnung vom.....

§ 1

Verbot im Bereich des Marktplatzes in Eichstätt

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz ist es innerhalb dem in Abs. 2 beschriebenen Gebiet im Zeitraum vom 31. Dezember, 21.00 Uhr bis 1. Januar, 07.00 Uhr verboten,

Feuerwerkskörper aller Art abzuschießen oder abzubrennen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan mit einer Linie umgrenzten rot schraffierten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 Feuerwerkskörper abschießt oder abrennt.

§ 3

In-Kraft-Treten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 2. Januar 2015 außer Kraft.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 gegen 5 Stimmen der Stadträte Bacherle, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Nieberle und Wollny.

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2014/357)

Betreff: Bayerisches Wasserrecht - Gewässer 1.Ordnung;
Entwurfsvorstellung Altmühlnebenarm Freiwasser

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Anglerverein Eichstätt e. V. bittet bereits seit mehreren Jahren die Stadt Eichstätt, die Wasserqualität, insbesondere den Sauerstoffgehalt des Freiwasser-Altwassers, mit Hilfe eines Zulaufkanals von der Altmühl auf Höhe der Schlagbrücke aus nachhaltig zu verbessern und eine sinnvolle Gewässerbewirtschaftung zu ermöglichen.
- b) Im Haushalt 2013 wurden seitens der Verwaltung ausreichende Planungsmittel zur Vermessung und Grundlagenerhebung eingestellt und die notwendigen Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, vergeben.
- c) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat nun die Planungsstudie „Nebenarm-Freiwasser“ zur Beratung und Freigabe der Planung vorgelegt.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Das sog. Freiwasser stellt ein Gewässer 1.Ordnung gemäß Art. 2 Abs. 2 BayWG dar und befindet sich in privatem Eigentum. Es ist an den Anglerverein Eichstätt e. V. verpachtet.

Die betroffenen Gewässer, siehe Anlage 1.1 und 1.2, werden vom Anglerverein Eichstätt e. V. seit 1990 bewirtschaftet.

Die Alt- bzw. Nebenarme der Altmühl sind ca. 680 m lang und in 3 Abschnitte, siehe Anlage 2.1, unterteilt. Sie besitzen lediglich am Unterlauf eine direkte Anbindung an die Altmühl und speisen sich ausschließlich aus dem Grundwasser der Altmühl sowie aus dem Rückstau der Altmühl am Unterlauf.

Die einzelnen über Dammbauwerke getrennten Altwasserarme dienen als Fischwasser und sind lediglich mit sog. Mönchbauwerken verbunden.

Der Oberlauf weist eine Länge von ca. 320 m, der Mittelarm eine Länge von ca. 120 m und der Unterlauf eine Länge von ca. 240 m auf.

Entsprechend eingeschränkt stellt sich der Wasseraustausch bzw. die Wasserauffrischung und -qualitätsverbesserung des Ober- und Mittelwassers gegenüber dem Unterwasser dar.

Eine Verbesserung der Situation lässt sich letztendlich nur durch einen ausreichend bemessenen Wasserdurchfluss, z. B. mit der Errichtung eines Wasserzulaufs von der Altmühl am westlichen Ende des Oberlaufarms auf Höhe der Schlagbrücke gemäß Anlage 2.2, erreichen.

a) **Planungsumfang**

Als erste Planungsschritte erfolgten die vollständige Vermessung der zu überplanenden Bereiche und die Bestandserhebung der vorhandenen Spartenleitungen.

Im Frühjahr 2014 fand die vorgesehene Feinabstimmung und Festlegung der Planungsparameter im Rahmen eines Ortstermins mit den Beteiligten des Wasserwirtschaftsamtes, dem Anglerverein Eichstätt e.V., den Stadtwerken Eichstätt und dem Stadtbauamt Eichstätt statt.

Das Protokoll zum Ortstermin vom 27.09.2013 liegt als Anlage 3.1 und 3.2 der Vorlage bei.

Hierbei wurde festgelegt, dass

- die maximale Wasserentnahme 50 l/s betragen darf,
- die Ausbildung des Zulaufs als offenes Gerinne mit Errichtung eines Entnahgebauwerks zu erfolgen hat,
- die Überprüfung der hydraulischen Ableitung bis zur Altmühl beinhalten muss und
- die Prüfung der Leitungsüberdeckung der vorhandenen Spartenleitungen im Bereich des neuen Zulaufs

zu beachten und einvernehmlich zu lösen sind.

b) **Planungsvorschlag**

Im Rahmen der Studie wurden zwei mögliche Zulaufvarianten, siehe Anlage 2.2, geprüft:

Variante 1: In Variante 1 wurde die Anbindung des Zulaufgerinnes von der Altmühl über die Grundstücke Flur-Nr. 1780 und 1778 geprüft. Bei dieser Variante kreuzt der Zulaufgraben zweimal den vorhandenen Geh-/Radweg und einmal die Versorgungsleitungen (Strom/Gas) der SWE. Dies erfordert zwei ausreichend dimensionierte Durchlassrohre sowie die Tieferlegung der betroffenen Sparten.

Die Entnahmestelle an der Altmühl soll leicht abgewinkelt zur Fließrichtung erstellt und mäanderförmig zum Nebenarm Freiwasser geführt werden. Der Zu- und Auslaufbereich des Grabens ist mit Wasserbausteinen als Kolkschutz vorgesehen. Zur Regulierung der Entnahmewassermenge auf 50 l/s wird wahlweise ein Entnahgebauwerk mit manuellem Plattenschieber bzw. mechanischem Abflussregler (HydroSlide) vorgeschlagen. Die Durchleitung der zusätzlichen Wassermenge von 50 l/s soll über eine zusätzliche Verrohrung DN250 bzw. DN300 mit 3 % Längsgefälle in den betroffenen Querdämmen sichergestellt werden.

Von Seiten der Stadt Eichstätt sind die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks Flur-Nr. 1778 noch zu prüfen.

Variante 2: Der Zulauf der Variante 2 liegt ca. 60 m nördlich der Variante 1. Bei dieser Variante kreuzt der Zulaufgraben lediglich einmal den vorhandenen Geh-/Radweg sowie einmal ein Beleuchtungskabel der SWE. Dies erfordert ein ausreichend dimensioniertes Durchlassrohr sowie die Tieferlegung der betroffenen Sparte.

Die Entnahmestelle an der Altmühl soll wie in Variante 1 ausgebildet werden. Der Zu- und Auslaufbereich des Grabens ist mit Wasserbausteinen als Kolkschutz vorgesehen. Zur Regulierung der Entnahmewassermenge auf 50 l/s wird wahlweise ein Entnahmebauwerk mit manuellem Plattenschieber bzw. mechanischem Abflussregler (HydroSlide) vorgeschlagen. Die Durchleitung der zusätzlichen Wassermenge von 50 l/s soll über eine zusätzliche Verrohrung DN250 bzw. DN300 mit 3 % Längsgefälle in den betroffenen Querdämmen sichergestellt werden.

Die Eigentumsverhältnisse der zu querenden Grundstücke Flur-Nr. 1779 und 1735 sind durch die Stadt Eichstätt zu prüfen.

c) **Kostenschätzung**

Die Gesamtbaukosten der einzelnen Zulaufvarianten einschl. der technischen Ausrüstung der Zu- und Ablaufbauwerke werden zusammen mit den Baunebenkosten einschl. Mehrwertsteuer wie folgt geschätzt:

Variante 1

• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber	68.500 €
• Baunebenkosten	<u>13.500 €</u>
Summe	82.000 €

• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit Abflussregler HydroSlide	89.250 €
• Baunebenkosten	<u>17.750 €</u>
Summe	107.000 €

Variante 2

• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber	57.500 €
• Baunebenkosten	<u>11.500 €</u>
Summe	69.000 €

• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit Abflussregler HydroSlide	79.250 €
• Baunebenkosten	<u>15.750 €</u>
Summe	95.000 €

Die zu erwartenden Kosten liegen grob zwischen 69.000 € brutto und 107.000 € brutto. inkl. Nebenkosten.

d) **Verfahrensablauf**

Die Verwaltung empfiehlt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“ zur Umsetzung.

O. g. Baumaßnahme bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis seitens der Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Eichstätt.

Die betroffenen Grundstücke des Zulaufkanals liegen im Eigentum der Stadt Eichstätt. Es ist jedoch noch zu prüfen, inwieweit die Rechte Dritter (SWE) durch die Wasserentnahme betroffen sind (Turbinenbetrieb Unterstrom) und ob es einer rechtlichen Sicherung bedarf. Entsprechend wären die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Gewässer des Altarms zu prüfen und ggf. vertraglich zu regeln.

3. Finanzierung

Die Baumaßnahme der Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“ erfordert Mittel in Höhe von ca. 70.000 € brutto.

Im Haushalt 2014 sind auf dem Produktkonto 5.1.1.1.0.0.0 096101, Orts- und Regionalplanung (Anlagen im Bau) Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 60.000 € (40.000 € aus 2013 und 20.000 € in 2014) eingestellt.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 10.000 € wären durch Minderausgaben und/oder durch Mehreinnahmen zu generieren.

Die Finanzierung könnte somit gesichert werden.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Haupt- und Werkausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und befürwortet die Umsetzung der Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“.
- b) Die Verwaltung beantragt für o. g. Planungsvariante 2 eine wasserrechtliche Erlaubnis.
- c) Der Baustart ist für Anfang 2015 geplant. Die Baumaßnahme erfordert bei guter Witterung ca. 4 bis 5 Wochen Bauzeit.

Beratung:

Stadtrat Bleitzhofer erklärt, dass das Freiwasser ein Gewässer 3. Ordnung sein muss. Das Wasserwirtschaftsamt hat ihm dies telefonisch bestätigt.

Stadtbaumeister Janner entgegnet, dass der Altwasserarm von der Altmühl ausgeht. Da die Altmühl ein Gewässer 1. Ordnung ist, trifft dies auch auf den Altwasserarm zu. Diese Auskunft wurde ihm vom Wasserwirtschaftsamt gegeben. Nichtsdestotrotz wird eine nochmalige Überprüfung zugesagt.

Stadtrat Bleitzhofer stellt fest, dass die Zuständigkeit geprüft werden muss, wer für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen am Altwasserarm der

Altmühl eigentlich zuständig ist und wer auch die Kosten dafür tragen muss. Der Freiwasseralarm ist in Privatbesitz und wer Geld damit verdient soll auch die Kosten tragen bzw. sich daran beteiligen.

Des Weiteren schlägt Stadtrat Bleitzhofer vor, diese Maßnahme auch in das Ökokonto der Stadt aufzunehmen.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass er zu den privatrechtlichen Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung nicht viel sagen möchte.

Auf die Frage von Stadtrat Bleitzhofer, ob schon Gespräche mit dem Bund Naturschutz geführt wurden, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass dieser Punkt noch offen ist.

Stadtrat Engelhard ist der Meinung, dass es für diese ökologische Maßnahme doch Zuschüsse geben müsste und fragt, ob dies schon geklärt wurde. Es handelt sich hier auch um einen Fischlehrpfad.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes sich die Stadt keine Hoffnungen auf eine Bezuschussung der Maßnahme machen kann. Die Stadtkämmerei könnte aber nochmals klären, ob diese Aussage zutrifft.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Dr. Grund, ob eine Rohrlösung günstiger komme, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass diese unwesentlich billiger ist.

Stadtrat Dr. Schieren regt an, beim Aueninstitut Neuburg a.d. Donau nachzufragen, ob eine Förderung der beabsichtigten Maßnahme möglich ist.

Stadtrat Lina fragt, ob es sich hier um eine freiwillige Leistung oder eine Pflichtaufgabe handelt.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die vorgesehene Maßnahme im Hinblick auf die ökologische Aufwertung indirekt als öffentliche (Pflicht-)Aufgabe gesehen werden kann.

Stadtrat Engelhard stellt den Antrag, die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme am Altmühlnebenarm Freiwasser zurückzustellen, bis von der Verwaltung geklärt ist, ob eine Förderung möglich ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Stadtrat Engelhard zu, die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme am Altmühlnebenarm Freiwasser zurückzustellen, bis von der Verwaltung geklärt ist, ob eine Förderung möglich ist.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 gegen 5 Stimmen von Bürgermeister Pfuler und der Stadträte Lina, Nieberle, Dr. Schieren und Wollny.

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2014/374)

Betreff: Einbau von Isolierglasfenstern und einer Gasetagenheizung
im Gebäude Lüftenweg 45;
Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Vorgang:

Das Wohnhaus Lüftenweg 45 wurde 1972 errichtet. Die zwei Wohnungen in diesem Haus sind vermietet.

Aufgrund der einfachen Ausstattung dient das Gebäude in erster Linie zur Unterbringung schwer vermittelbarer Personen.

Nach den Feststellungen des Stadtbauamtes ist es erforderlich, dass die Fenster in beiden Wohnungen ausgetauscht werden. In diesem Zuge beantragt das Blaue Kreuz, als Mieter der Wohnung im EG rechts, den Einbau einer Sammelheizung, wie bereits in den Häusern Nr. 43 und 47 geschehen. Hierdurch fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

Fenstereinbau	8.800 €
Gasetagenheizung	15.000 €
Stadtwerke	7.000 €
Elektroarbeiten	4.000 €
<u>Maurerarbeiten u. Reinigung</u>	<u>1.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>35.800 €</u>

Die Modernisierungskosten werden, zumindest im Fall des Blauen Kreuzes, durch die Mieterhöhung wirtschaftlich abgedeckt sein.

Die bisherige Inklusiv-Miete von 2,71 €/m² wird auf 5,36 €/m² angehoben. Die Kosten für die Heizung trägt der Mieter dabei zusätzlich.

Anders verhält es sich beim Mieter der Wohnung im EG links. Da durch die geringe Instandhaltung kaum mietwirksame Modernisierungskosten für den Fensteraustausch entstehen, wird die Miete in bisheriger Höhe verbleiben.

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung sollte man der Bitte des Blauen Kreuzes nachkommen und die Maßnahme noch in diesem Jahr durchführen.

Dadurch würden jedoch haushaltsrechtlich bei Produktkonto 11172.521110 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 35.800 € entstehen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 für diese Maßnahme keine Mittel eingeplant wurden.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme schlägt die Verwaltung vor, dass der Hauptausschuss die überplanmäßigen Ausgaben genehmigt und die Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt wird.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über zu erwartende Mehreinnahmen im Bereich der Einkommensteuerbeteiligung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bewilligt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 35.800 € für den Einbau von Isolierglasfenstern und einer Gasetagenheizung im Gebäude Lüftenweg 45.

Die Deckung erfolgt über zu erwartende Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2014/383)

Betreff: Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Eichstätt

Vorgang:

Dem Leiter des Standesamts obliegen nach der Umstellung auf die elektronische Führung der Personenstandsregister künftig besondere Aufgaben, wie beispielsweise gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 PStV die Festlegung der Berechtigungen und der jeweiligen Berechtigungsstufen für den Zugriff auf die Daten im Personenstandsregister. Um auch für den Fall der Verhinderung des Leiters des Standesamts die ordnungsgemäße Erfüllung dieser (neuen) Aufgaben zu gewährleisten, wird erstmals die Verpflichtung geregelt, dass ein weiterer Standesbeamter zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts zu ernennen ist.

Im Zusammenhang mit der Erkrankung des Leiters des Standesamtes Eichstätt und eines weiteren Standesbeamten wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass durch die Stadt Eichstätt für das Standesamt Eichstätt zwar offiziell Herr Josef Zinsmeister als Leiter bestellt wurde, dass aber (noch) keine Stellvertretung bestellt ist.

Um einen reibungslosen Geschäftsgang aufrecht zu erhalten, wurde von der Verwaltung kurzfristig die Standesbeamtin Frau Karin Wohlwend mit der stellvertretenden Leitung des Standesamtes beauftragt und zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes bestellt.

Für die Bestellung ist jedoch der Stadtrat zuständig.

Es wird deshalb gebeten, der Bestellung von Frau Karin Wohlwend zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes zuzustimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Karin Wohlwend zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Eichstätt zu bestellen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2014/425)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Realschule Maria-Ward am
Residenzplatz als Erstaufnahmelager für Flüchtlingen (Asylanten)
ab 02.10.2014

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger berichtet, dass heute die ersten Bewohner des Erstaufnahmelagers für Flüchtlinge im Gebäude der ehemaligen Realschule Maria-Ward eingetroffen sind. Es sollen heute insgesamt 200 Flüchtlinge ankommen. Bei seinem heutigen dortigen Aufenthalt waren bereits 2 Busse mit Flüchtlingen eingetroffen, darunter befanden sich ca. 10 Kinder.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass es für die Flüchtlinge im Eingangsbereich einen kurzen Gesundheitscheck gab. Anschließend wurden sie auf ihre Zimmer geführt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass einem das Leid dieser Menschen schon sehr nahe geht. Man muss froh sein, dass die Einrichtung des Erstaufnahmelagers im Gebäude der ehemaligen Realschule Maria-Ward so gut gelaufen ist und auch die Unterbringung reibungslos erfolgt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und den Wohlfahrtsverbänden hat ohne Probleme geklappt. Es findet derzeit mit Vertretern der beteiligten Stellen täglich ein Jourfix statt.

Bürgermeister Pfuhrer nimmt auf die Bürgerversammlung zum Thema „Erstaufnahme für Flüchtlinge in Eichstätt“ am Dienstag, 30.09.2014, im Alten Stadttheater Bezug und erklärt, dass er stolz auf die dort anwesenden Personen ist. Es war ein neuer Geist spürbar. Eichstätt nimmt bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine beispielhafte Rolle ein.

Oberbürgermeister Steppberger dankt allen, die in der letzten Woche an der Einrichtung des Erstaufnahmelagers im Gebäude der ehemaligen Realschule Maria-Ward mitgewirkt haben.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 90a) (Vorlage 2014/408)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Hofmühlbrücke - Sperrung

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass in der Zeitung gestanden hat, dass die Hofmühlbrücke ersatzlos abgebaut werden soll. Selbstverständlich wird hier sobald wie möglich wieder eine Brücke errichtet werden.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 90b) (Vorlage 2014/428)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Schulwegsicherheit für die Schüler aus dem Stadtteil Wasserzell

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren fragt, ob die Stadt einen verbindlichen Schulweg für die Schulkinder vom Bahnhof Eichstätt-Stadt zur Grundschule St. Walburg vorgeschrieben hat und zwar im Hinblick auf den gesetzlichen Versicherungsschutz.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier sagt, dass kein verbindlicher Schulweg für diese Schulkinder festgelegt ist, allerdings für eine bestimmte Wegstrecke eine Empfehlung ausgesprochen hat. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Stadtrat Dr. Schieren stellt fest, dass im Rahmen eines Elternabends der Grundschule St. Walburg dazu wohl widersprüchliche Aussagen gemacht wurden.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier sagt zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 90c) (Vorlage 2014/426)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Beendigung der Straßenbauarbeiten in der Clara-Staiger-
Straße

Niederschrift:

Aus der Mitte des Stadtrates wird die Frage gestellt, wann die Straßenbauarbeiten in der Clara-Staiger-Straße beendet werden.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die Clara-Staiger-Straße bis Mitte Oktober 2014 fertig sein sollte.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier ergänzt, dass am gestrigen Tag ein Ortstermin wegen der Beschilderung in der Clara-Staiger-Straße stattgefunden hat und die Baustelle in den nächsten 14 Tagen abgeschlossen sein wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Hans Bittl
Verwaltungsdirektor